

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben
Deutscher Presserat
Postfach 100549

10565 Berlin

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

06.04.2010

Offener Brief zu Ihrem Schreiben vom 31.03.2010 – Wy/ff E 1046/09/1 !

Sehr geehrter Herr Weyand,

Ihren o.g. Brief haben wir am 03.04.2010 erhalten.

Sie erklären in Ihrem Antwortschreiben, dass der Deutsche Presserat aufgrund der Ziffer 2 des Pressekodex unsere Bitte überprüft habe. Die Ziffer 2, dies führen Sie in einem Zusatz an, betrifft den Punkt „Sorgfalt“ – „Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. ...“

Wir hatten den Deutschen Presserat jedoch in unserem Offenen Brief vom 26.10.2009 „unter Berücksichtigung der beigegeführten Unterlagen“ in Bezug auf die Ziffer 1 des Pressekodex um seine Meinung gebeten. In unserem Schreiben heißt es dazu in Absatz 4:

„Die dabei gewährte Hilfestellung von der SPD majorisierten Zeitung `NW` lässt sich nach unserer Auffassung mit dem Pressekodex, Ziffer 1, der `die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit` beinhaltet, nicht vereinbaren.“

Weshalb also unsere eingereichten Unterlagen, die außer den 3 von Ihnen erwähnten Artikeln auch den Offenen Brief vom 05.10.2009 an den Chefredakteur der „NW“ samt Anlagen umfassten, nach der Ziffer 2 und nicht nach der von uns gewünschten Ziffer 1 überprüft wurden, das können wir beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Dagegen fühlen wir uns in unserer Einschätzung, dass es in dem gesamten, bisherigen Vorgang zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist, durch die E-Mail von „Amnesty International“ vom 31.03.2010 (Anlage 1) bestätigt. „Amnesty International“ hatte uns die E-Mail aufgrund unserer letzten Information vom 30.03.2010 zugeschickt. Diese Informationen an die örtliche und überregionale Presse sowie an etliche Organisationen erfolgen unsererseits nach neuen Einträgen auf unserer Homepage. Dies geben wir auch unter P.S. bei Offenen Briefen bekannt.

Zu Ihrer Anmerkung über die „persönliche Auseinandersetzung mit dem Unternehmen Miele“ möchten wir Folgendes feststellen:

- Die kriminellen Machenschaften, an denen die Firma Miele, Patentanwälte und das Deutsche Patent- und Markenamt beteiligt sind, sind Straftaten, deren Klärung im öffentlichen Interesse liegen sollte. Schließlich ist ein rechtswidriger Umgang mit Patenten, wie er z.B. hier offenbar wird, eine wesentliche Standortfrage.
- Der angezeigte Parteiverrat des Bielefelder Büros der Patentanwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner und die anschließenden Rechtsbeugungen, die diesen Parteiverrat vertuschen sollen, sind Straftaten, die die Rechtssicherheit unseres Staates untergraben. Hinzu kommt, dass der NRW-Petitionsausschuss der Jahre 1998-2002 diese Straftaten deckte. Dazu gehörte die bewusste Falschermittlung gegen den OStA Diekmann statt gegen den von uns wegen Rechtsbeugung beschuldigten OStA Rösman (siehe Kurzfassung – Anlage 2). So etwas rechtsstaatlich aufzuarbeiten, dies muss im öffentlichen Interesse liegen. In einem Offenen Brief haben wir das auch dem CDU-Politiker, Herrn Dr. Krings, mitgeteilt (Anlage 3).

Darüber hinaus befragen wir augenblicklich im Abgeordnetenwatch die örtlichen Kandidaten zur NRW-Landtagswahl 2010 im Bezirk Gütersloh II ganz allgemein zur Rechtsbeugung wie folgt:

„Wie wichtig ist Ihnen die Ahndung dieser Straftat und was unternehmen Sie im Fall Ihrer Wahl gegen Rechtsbeugung?“

Doch nicht nur für uns ist die rechtsstaatliche Aufarbeitung von Straftaten im Amt von besonderem Interesse. Das zeigt zum Beispiel die momentane Forderung des „Whistleblower-Netzwerkes“. Mit einer Petition verlangt deren Vorsitzender den „Aufschub der Verjährung von Amtsdelikten“

<http://www.whistleblower-net.de/content/view/193/66/lang.de/>.

Wir unterstützen diese Forderung.

Der Deutsche Presserat spricht für die deutschen Journalisten. Wir können uns allerdings nicht vorstellen, dass die Mehrheit dieser Berufsgruppe unseren Brief vom 26.10.2009 genauso beantwortet hätte. Wir fragen deshalb noch einmal, warum unser damaliges Schreiben nicht, wie gewünscht, nach der Ziffer 1, sondern nach der Ziffer 2 des Pressekodex überprüft wurde.

Für Ihre Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

P.S.: Den Brief veröffentlichen wir wie bisher auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“. Außerdem informieren wir wieder die örtliche und überregionale Presse sowie einige Organisationen.

3 Anlagen, wie im Text angegeben